

„Glasklar“

Bundesbildungsministerin
Bulmahn zur Gesetzesänderung

SZ: *Sie ändern die viel kritisierte Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG). Sind Sie eingeknickt?*

Bulmahn: Nein, wir ändern nicht, wir stellen klar. Ich will ein positives Signal an die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler senden. Sie waren nach unsachlichen Diskussionen sehr verunsichert. Wir machen jetzt glasklar, dass diejenigen, die jetzt noch promovieren oder habilitieren, ihre Promotion oder Habilitation in angemessener Zeit auch abschließen können.

SZ: *Offenbar waren die Nachwuchsforscher zu Recht verunsichert – sonst bedürfte es doch keiner Ergänzung des Gesetzes?*

Bulmahn: Leider war die Verunsicherung so stark, dass wir die Regeln nochmal ausdrücklich deutlich machen wollen. Wir brauchen klare und übersichtliche Strukturierungen für die Qualifikationsphase.

SZ: *Aber eine Übergangsregelung fehlte doch?*

Bulmahn: Wir haben immer klar gestellt, dass das Arbeitsrecht denjenigen, die sich in der Qualifikationsphase befinden, die Möglichkeit gibt, diese Phase abzuschließen. Jetzt steht es nochmal eindeutig im Hochschulgesetz – damit es keine Interpretationsspielräume gibt. Wissenschaftler nach Beendigung der Qualifikationsphase können weiterhin Forschung in Form von Projekten befristet betreiben. Dies haben uns Arbeitsrechtler bestätigt.

SZ: *Man kann also nach der Habilitation – theoretisch bis zur Rente – von Drittmitteln leben?*

Bulmahn: Das ist nicht das Ziel. Die jetzige Regelung hat sogar den Vorteil, dass sie sich nach der Projektlänge richtet und nicht nach der Fünf-Jahres-Frist. Bisher mussten sich die Unis nach fünf Jahren einen anderen Wissenschaftler für ein Projekt suchen.

SZ: *Aber warum sind dann viele Universitäten verunsichert und verlängern Verträge nicht mehr?*

Bulmahn: Die Universitäts-Kanzler haben mittlerweile betont, dass eine Weiterbeschäftigung jenseits der Zwölf-Jahres-Frist möglich ist. Einige Verwaltungen haben aber das Gesetz als Vorwand genutzt, um sich von Mitarbeitern zu trennen. Das sieht das Gesetz nicht vor.

SZ: *Wenn Sie zwischen vielen befristeten und wenigen dauerhaften Stellen wählen müssten, wie würden Sie entscheiden?*

Bulmahn: Die richtige Mischung ist sinnvoll, darin stimme ich mit dem Wissenschaftsrat überein.

Interview: Jeanne Rubner